



**Modulhandbuch
des B.A.-Studiengangs „Pädagogik“
am Fachbereich 1
der Universität Koblenz-Landau,
Campus Koblenz**

Version vom 20.07.2016

(gültig für die Jahrgänge mit Studienstart ab WS 16/17)

redaktionell korrigierte Version vom 25.10.2016 | 02.11.2016 | 20.04.2017 | 20.02.2018

Kurzbeschreibung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik“

Im Zentrum des sechssemestrigen Studienganges steht die wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in vielfältigen und sich stetig wandelnden Feldern primär außerschulischer pädagogischer Arbeit (z.B. in Jugend- oder Sozialämtern, Bildungsstätten, Beratungseinrichtungen, Personalentwicklungsabteilungen, Mediendiensten, Heimen oder Integrationszentren etc.).

Prozesse der Erziehung und Bildung professionell zu gestalten ist jedoch weder auf bestimmte Institutionen noch auf Lebensalter oder Anwendungsfelder begrenzt; die pädagogischen Felder sind von grundlegenden gemeinsamen Zugängen, Handlungsformen und Haltungen geprägt: Menschen in ihren gesellschaftlichen wie biografischen Prägungen zu verstehen, Bildung als Aneignung von „Selbst“ und „Welt“ zu begreifen sowie in beruflichen Rollen angemessen gestalten und reflektieren zu können.

Innerhalb des Studiengangs werden folgende Bereiche mit spezifischen Funktionen und entsprechenden Modulen unterschieden (vgl. auch die Übersichten auf den Folgeseiten):

- Der **Basisbereich** dient der Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft im Allgemeinen,
- während der **Profilbereich** durch eine Verzahnung von praktischen Handlungsfeldern und interdisziplinären Wissensbeständen gekennzeichnet ist. Dabei besteht die Möglichkeit zur profilierenden Vertiefung: mit der Wahl von zwei Schwerpunkten aus den Bereichen „Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“, „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“, „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ (Arbeitstitel) oder „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“.
- Im **Referenzbereich** werden Module aus den Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie angeboten.
- Der das Studium flankierende **Entwicklungsbereich** umfasst verschiedene den Studienstart, den Verlauf sowie die berufliche Einmündung unterstützende Veranstaltungen sowie dabei auch offene Wahlpflichtangebote.
- Der **Abschlussbereich** markiert dann das Studienende, wobei eine Verknüpfung der Abschlussarbeit mit der individuellen Profilbildung der Studierenden möglich ist.

Konstitutiv sind eine praktisch-empirisch fundierte und theoriegeleitete Studienkonzeption im Sinne eines exemplarischen Lernens anhand eines ausgeprägten Arbeitsfeldbezugs durch verbindlich in das Studium eingebundene Praxis- bzw. Projektphasen und darüber hinaus eine strukturierte Einführung und Orientierung sowie kontinuierliche Begleitung der Studierenden während des gesamten Studiums.

Mit dem Studiengang wird – wie unsere bisherigen Verbleibstudien gezeigt haben – in erster Linie ein regionaler Arbeitsmarkt angesprochen bzw. werden von den Absolvent/innen konsekutive Masterstudiengänge an deutschen Universitäten angesteuert. Insofern handelt es sich um einen deutschsprachigen Studiengang, was jedoch nicht die punktuelle Lektüre z.B. englischer Literatur oder das Verfassen der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache ausschließt.

Übersicht zur Struktur des Studiengangs

BASIS-BEREICH	PROFIL-BEREICH		REFERENZ-BEREICH	ENTWICKLUNGS-BEREICH
22 (Lp)	94 Lp		22 Lp	27 Lp
<p>Modul B 1: Grundlagen der Pädagogik (11 Lp)</p>	<p>Modul P 1: Pädagogische Feldexploration und -reflexion (mit Praktikum) (17 Lp)</p>	<p>Modul P 2: Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen (10 Lp)</p>	<p>Modul R 1: Grundlagen der Psychologie (11 Lp)</p>	<p>Modul E 1: Studienorientierung und pädagogische Professionalität (9 Lp) mit Wahlpflicht-Bereich (9 Lp)</p>
	<p>Modul P 3: Forschungsmethodik und -methodologie (12 Lp)</p>	<p>P 4: erstes Wahlpflicht-Modul zur Schwerpunktsetzung (19 Lp) und zweites Wahlpflicht-Modul zur Schwerpunktsetzung (19 Lp)</p> <p>Zur Wahl stehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik 2. Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien 3. Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik 4. Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion 	<p>Modul R 2: Grundlagen der Soziologie (11 Lp)</p>	<p>Modul E 2: Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung (9 Lp)</p>
<p>Modul B 2: Erziehung und Bildung in historischer, systematischer und vergleichender Sicht (11 Lp)</p>	<p>Modul P 5: Integriertes Praxisprojekt (mit Praktikum) (17 Lp)</p>			
<p>ABSCHLUSS-BEREICH T 1 Modul: B.A.-Abschlussarbeit (Thesis) incl. Begleitveranstaltung (15 Lp)</p>				
<p>Summe B.A.: 180 Leistungspunkte (Lp) in 13 Modulen in sechs Semestern</p>				

Übersicht über die Module und ihre Gewichtung

(vgl. Prüfungsordnung)

<u>BEREICH</u>	Modul	Gewichtung im Rahmen der Endnote
<u>BASIS</u> (22 Leistungspunkte)	B 1: Grundlagen der Pädagogik	10%
	B 2: Erziehung und Bildung in historischer, systematischer und vergleichender Sicht	10%
<u>PROFIL</u> (94 Lp)	P 1: Pädagogische Feldexploration und -reflexion (mit Praktikum)	5%
	P 2: Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen	5%
	P 3: Forschungsmethodik und -methodologie	10%
	P 4: <i>erstes Wahlpflicht-Modul zur Profilbildung</i>	10%
	P 4: <i>zweites Wahlpflicht-Modul zur Profilbildung</i>	10%
	P 5: Integriertes Praxisprojekt (mit Praktikum)	5%
<u>REFERENZ</u> (22 Lp)	R 1: Grundlagen der Psychologie	10%
	R 2: Grundlagen der Soziologie	10%
<u>ENTWICKLUNG</u> (27 Lp)	E 1: Studienorientierung und pädagogische Professionalität (inkl. E 1 Extra: offener Wahlpflicht-Bereich)	0%
	E 2: Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung	0%
<u>ABSCHLUSS</u> (15 Lp)	T 1: B.A.-Abschlussarbeit (Thesis)	15%

Zu den Prüfungsformen in den Modulen und ihrer Ausgestaltung

<u>BEREICH</u>	Modul	Prüfungsform
<u>BASIS</u>	B 1: Grundlagen der Pädagogik	Portfolio
	B 2: Erziehung und Bildung in historischer, systematischer und vergleichender Sicht	mündliche Prüfung
<u>PROFIL</u>	P 1: Pädagogische Feldexploration und -reflexion	Praktikumsbericht
	P 2: Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen	schriftliche Prüfung
	P 3: Forschungsmethodik und -methodologie	schriftliche Prüfung
	P 4: erstes und zweites Wahlpflicht-Modul zur Profilbildung	je ein Portfolio
	P 5: Integriertes Praxisprojekt	Projektbericht
<u>REFERENZ</u>	R 1: Grundlagen der Psychologie	schriftliche Prüfung
	R 2: Grundlagen der Soziologie	mündliche Prüfung
<u>ENTWICKLUNG</u>	E 1: Studienorientierung und pädagogische Professionalität	Kolloquium
	E 2: Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung	Portfolio zur Dokumentation
<u>ABSCHLUSS</u>	T 1: B.A.-Abschlussarbeit (Thesis)	Bachelorarbeit

In der Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs „Pädagogik“ (B.A.) und des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen“ (M.A.) des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, ist die Ausgestaltung der o.g. Formen wie folgt geregelt:

Allgemein gilt nach § 8: „Ein Modul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungsleistungen können mündlich (§ 9), schriftlich (§ 10), in Form eines Portfolios (§ 11) oder durch weitere Prüfungsleistungen (§ 12) erbracht werden.“

„§ 9 **Mündliche Prüfungen:** (1) Im Bachelorstudiengang sollen die Prüflinge in den mündlichen Prüfungen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes innerhalb des Faches kennen, Fragestellungen problematisieren können sowie relevante forschungsmethodische Aspekte zu berücksichtigen wissen. Dies kann anhand von auf die Inhalte des Moduls bezogenen, eingegrenzten Themen geprüft werden. Im Masterstudiengang sollen die Prüflinge in den mündlichen Prüfungen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge sachlich und forschungsmethodisch einzuordnen vermögen. Durch die mündlichen Prüfungen wird ferner festgestellt, ob die Prüflinge über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügen. Darüber hinaus können von den Prüflingen benannte, auf die Inhalte des Moduls bezogene, eingegrenzte Themen geprüft werden. (2) Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. (3) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder auf Antrag der Prüflinge und im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer als Gruppenprüfung mit höchstens vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt werden. Die Prüfung dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 40 Minuten pro Prüfling. Ergibt sich aus den Prüfungsfragen die Notwendigkeit, schriftliche oder graphische Darstellungen einzubeziehen, so sind diese Teil der mündlichen Prüfung.“

„§ 10 **Schriftliche Prüfungen (Klausur, e-Klausur, Hausarbeit):**

(1) In schriftlichen Prüfungen im Rahmen einer **Klausur** sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 80 und höchstens 120 Minuten.

(2) Elektronisch gestützte Prüfungsleistungen („**e-Klausuren**“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden. Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet. Sie bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. (...)

(4) Mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer **Hausarbeit**, soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, eine Frage oder Aufgabenstellung, die in Zusammenhang zu den Inhalten eines Moduls steht, in einer vorgegebenen Zeit mit den zugrunde liegenden Methoden eigenständig zu bearbeiten. Für die Anfertigung der Hausarbeit stehen i. d. R. zwei bis vier Wochen zur Verfügung; die Prüfenden sind verpflichtet, die Themen so zu stellen, dass die von ihnen gesetzte Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Nähere Einzelheiten werden von den Prüfenden bekannt gegeben. (...) (5) Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenleistung erfolgen. Im Falle einer Gruppenleistung ist der Anteil jeder bzw. jedes Studierenden nachvollziehbar zu benennen bzw. kenntlich zu machen. (...)

„§ 11 **Portfolio-Prüfungen:** (1) Durch eine Portfolio-Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er das im Rahmen des Moduls erworbene Wissen und Können unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Portfolio-Prüfungen können sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile umfassen. (2) Unter einer Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von schriftlichen Dokumenten aus bzw. über die Veranstaltungen eines Studienmoduls zu verstehen. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Dokumente entstammen dabei der gesamten Zeit des Studiums im entsprechenden Modul. Für die Auswahl der Zusammenstellung und deren Bearbeitung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion stehen in der Regel zwei bis vier Wochen zur Verfügung. (...) (3) Prüfungsorganisatorische Regeln gemäß § 10 gelten analog.“

„§ 12 **Weitere Prüfungsleistungen:** (1) Weitere Prüfungsleistungen können u. a. im Rahmen von Projekten, Praktika, Werkstätten, Workshops entsprechend der Regelungen des Modulhandbuchs erbracht werden. Die Prüfungen erfolgen in Form von **Praktikumsberichten (Modul P 1)**, **schriftlichen Projektberichten (Module P 5 und V 5)**, **Kolloquien (Module E 1, I 1 und I 2)** sowie **Dokumentationen (Modul E 2)**. Projektberichte und Kolloquien können als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit höchstens sechs Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt werden. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. (2) Das Praxismodul (Modul P 1) bietet zu Beginn des Bachelorstudiums einen Einblick in einschlägige Handlungsfelder und in die Berufspraxis; es ermöglicht den Bezug von Studieninhalten auf außeruniversitäre Wissens- und Handlungskontexte. Im Praktikumsbericht sind die im Praktikum gemachten Erfahrungen strukturiert auszuwerten und darzustellen. Dafür steht im Rahmen des Moduls insgesamt eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zur Verfügung. In Projekten (Module P 5 und V 5) werden exemplarisch alle Arbeitsschritte einer projektförmigen Auftragsbearbeitung durchlaufen. Sie schließen mit einem Projektbericht ab, der aus einer schriftlichen Darstellung und Reflexion mit Auswertung und Diskussion der Arbeitsergebnisse und einer mündlichen oder schriftlichen Präsentation besteht. Dafür steht im Rahmen des Moduls insgesamt eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zur Verfügung. Kolloquien schließen die Bachelor- bzw. Master-Module E 1, I 1 und I 2 ab, wobei die Reflexion der jeweiligen Modul Inhalte im Zusammenhang mit dem Studienkontext insgesamt im Vordergrund steht. Bei Kolloquien handelt es sich i. d. R. um mündliche Gruppenprüfungen mit einem Zeitanteil von ca. 10 Minuten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Das Bachelor-Modul E 2 wird mit einer Portfolio-Variante abgeschlossen, die jedoch abweichend von § 11 primär den Charakter einer schriftlichen Dokumentation hat und insofern relevante Dokumente der Teilnahme aus allen Modul-Veranstaltungen umfasst.“

„§ 24 **Bachelorarbeit / Masterarbeit:** (1) Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit sind schriftliche Prüfungsleistungen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb von einer Bearbeitungsfrist von drei Monaten (zwölf Wochen) ein erziehungswissenschaftliches Problem aus dem Studiengang selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb von einer Bearbeitungsfrist von sechs Monaten (vierundzwanzig Wochen) ein komplexeres bildungswissenschaftliches Problem einzugrenzen, es fachlich einzuordnen und selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Möglicher Studienverlaufsplan B.A. Pädagogik: Lage und Umfang der Module sowie Verteilung der Leistungspunkte (= Lp) und der Prüfungen

Semester	BASIS-BEREICH (B)	PROFIL-BEREICH (P)			REFERENZ-BEREICH (R)	ENTWICKLUNGS-BEREICH (E)			ABSCHLUSS-BEREICH (T)	Leistungs-punkte (=Lp)	Anzahl der Modul-abschlüsse (Prüfungen)	
						E 1 (1 Lp) <i>Einführungstage</i>	E 1X (2 Lp)	E 2 (4 Lp)				
1. (WS)	B 1 (3 Lp)	P 1 (4 Lp) Praktikums-phase(n) (insges. 11 Lp) ¹ <i>4 Lp im 1. Sem. 5 Lp im 2. Sem. 2 Lp im 3. Sem. für den Bericht</i>		P 2 (4 Lp)		R 1 (7 Lp)	E 1 (1 Lp) <i>Einführungstage</i> E 1 (1 Lp)	E 1X (2 Lp)	E 2 (4 Lp)		30	0 (bzw. 1 optional vorziehbar)
2. (SoSe)	B 1 (8 Lp)			P 2 (6 Lp)		R 1 (4 Lp)	E 1 (1 Lp)	E 1X (4 Lp)	E 2 (2 Lp)		30	2-3 (s.o.)
3. (WS)		P 1 (2 Lp)	P 3 (4 Lp)	1.) P 4 (7 Lp)	2.) P 4 (7 Lp)	R 2 (3 Lp)	E 1 (1 Lp)	E 1X (3 Lp)	E 2 (1 Lp)		30	1
4. (SoSe)			P 3 (8 Lp)	1.) P 4 (5 Lp)	2.) P 4 (5 Lp)	R 2 (8 Lp)	E 1 (1 Lp)		E 2 (2 Lp)		30	3
		P 5 (1 Lp)										
5. (WS)	B 2 (7 Lp)	P 5 (2 Lp) + Projektpraktikum (1. Anteil 3 Lp)		1.) P 4 (7 Lp)	2.) P 4 (7 Lp)		E 1 (1+3 Lp)				30	3
6. (SoSe)	B 2 (4 Lp)	Projektpraktikum (2. Anteil 8 Lp) + P 5 (3 Lp)								T 1 (15 Lp)	30	2 + Thesis
Summe	22 Lp	94 Lp			22 Lp	27 Lp			15 Lp	180 Lp	12 + Thesis	

¹ Die Praktikumsphasen von P 1 liegen in der Regel in den vorlesungsfreien Zeiten; die hier gemachte Empfehlung gilt vorbehaltlich Möglichkeiten der jeweiligen Praxiseinrichtung.

**Die Module
des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik“
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz**

Grundlagen der Pädagogik					
Kennnummer: B 1	Arbeitsumfang (Workload): 330 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 11	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Grundbegriffe der Pädagogik/ Erziehungswissenschaft (Vorlesung mit Tutorium)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Geschichte, Theorie und Systematik der Erziehung und Bildung (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	3. Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung bzw. Problematisierung erziehungswissenschaftlicher Grundbegriffe mit einem Fokus auf: Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen; ▪ Genese erziehungswissenschaftlicher Grundbegriffe vor dem Hintergrund des jeweiligen historischen Kontexts; ▪ systematische Gliederung erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen sowie ▪ ausgewählte theoretische Ansätze in der Erziehungswissenschaft in Verbindung mit wissenschaftstheoretischen Grundfragen. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung (mit Tutorium), Seminar				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über systematische, historische und theoretische Aspekte der Erziehungswissenschaft. Sie sind in der Lage, Handlungssituationen des Alltags unter einer pädagogischen Perspektive zu betrachten.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik (Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudiengänge)				
6	GRUPPENGROÙE				
	Vorlesung: gesamter Jahrgang plus o.g. Öffnung; Tutorium: gesamter Jahrgang; Seminare: ca. 50 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Portfolio				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Allmann				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik aus der Allgemeinen Pädagogik sowie ausgewählte Lehrbeauftragte				

Erziehung und Bildung in historischer, systematischer und vergleichender Sicht					
Kennnummer: B 2	Arbeitsumfang (Workload): 330 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 11	Studiensemester: 5. bis 6. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Erziehungs- und Bildungsinstitutionen (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Bildung und Kultur (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	3. Bildungstheorien (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalte, Prozesse und Organisation unter institutioneller Perspektive; ▪ ausgewählte Zusammenhänge von Bildung bzw. Erziehung und Kultur sowie ▪ theoretische Ansätze, u.a. unter ideen- und sozialgeschichtlichem Fokus. 				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung und Seminar				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden vertiefen ihre erziehungswissenschaftlichen Grundkenntnisse, indem sie sich sowohl mit der Geschichte und Struktur von Erziehungs- und Bildungsinstitutionen als auch mit der Geschichte und aktuellen Diskussionen von Bildungstheorien beschäftigen. Des Weiteren entwickeln die Studierenden ein Verständnis für Aspekte von Heterogenität im Kontext von Bildung und Kultur. Die erworbenen Kenntnisse sollen sie in die Lage versetzen, pädagogische Problemstellungen im Hinblick auf ihre historische Genese und deren gegenwärtigen Diskussionsstand systematisch zu verorten.				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik				
6	GRUPPENGROÖE				
	Vorlesung: gesamter Jahrgang; Seminar: ca. 50 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Mündliche Prüfung				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE				
	10 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Fuchs				
12	LEHRENDE				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik aus der Allgemeinen Pädagogik sowie ausgewählte Lehrbeauftragte				

Pädagogische Feldexploration und -reflexion (mit Praktikum)					
Kennnummer: P 1	Arbeitsumfang (Workload): 510 h	Umfang in SWS pro Stud.: 4	Leistungspunkte: 17	Studiensemester: 1.-3. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Feldexploration I		1 SWS (15 h)	15 h	1
	2. Reflexion der Feldexploration I		1 SWS (15 h)	45 h	2
	3. Begleitung von 4.		1 SWS (15 h)	15 h	1
	4. Feldexploration II (Praktikumsanteil)		(s. unter 3.)	330 h	11
	5. Reflexion und Präsentation der Feldexploration II		1 SWS (15 h)	45 h	2
2	INHALT DES MODULS				
	Als gedankliches Impulsmaterial für die weitere theoretische, methodische und persönliche Reflexions- und Entwicklungsarbeit stellen sich zu Beginn des Studiums ausgewählte Praxisfelder bzw. Institutionen vor bzw. werden fragend erkundet – auch um das folgende Praktikum vorzubereiten. Diese längere praktischen Phase wird in einer Institution realisiert; anschließend werden die dort gemachten Erfahrungen strukturiert ausgewertet und präsentiert – auch im Sinne von weiterführenden Fragestellungen für das Studium. Das gesamte Modul findet in enger Kooperation mit externen Partner/innen aus pädagogischen Einrichtungen bzw. Handlungsfeldern statt, wobei die Netzwerkpflege v.a. der Koordinierungsstelle Universität-Praxis des FB 1 obliegt.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1.: Plenarveranstaltung mit Gästen aus verschiedenen pädagogischen Berufs- bzw. Handlungsfeldern (nach Möglichkeit ergänzt um Einrichtungsbesuche oder Kurz-Hospitationen); bei 2.: Intensivgruppenarbeit zur studienbezogenen Auswertung von 1. und zur Vorbereitung der folgenden Phasen; bei 3. Beratung und Begleitung während der Praxisphase; bei 4. Praktikum bzw. vertiefende Felderkundung bei einer pädagogisch tätigen Einrichtung (i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit; je nach Möglichkeit der kooperierenden Institution auch zeitlich aufgeteilt); bei 5.: Gruppenarbeit zur studienbezogenen Auswertung der Explorationserfahrungen – auch im Sinne einer Vernetzung der Jahrgänge (wobei z.B. der höhere Jahrgang dem jeweils neuen Jahrgang die explorierten Felder vorstellt).				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturierte Beobachtungs- und zielgerichtete Dokumentationsfähigkeit; ▪ Erfahrungen mit Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung in pädagogischen Settings; ▪ Ausbau der Reflexionsfähigkeit persönlicher Wahrnehmungsmuster im Kontext beruflich-pädagogischer Handlungssituationen; ▪ Fähigkeit zu Präsentation und Vertretung von Befunden; ▪ Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und Fragehaltungen für das Studium. 				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik				
6	GRUPPENGROÙE				
	bei 1. der gesamte Jahrgang; bei 2. und 3. ca. 15 Teiln.; bei 5.: ca. 30 Teiln.				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Praktikumsbericht (vgl. § 12 der Prüfungsordnung)				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE				
	5 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	regelmäßig vom 1. bis zum 3. Semester				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Koordinierungsstelle Universität-Praxis				
12	LEHRENDE				
	hauptamtliche Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.) sowie Koordinierungsstelle Universität-Praxis sowie u.U. Lehrbeauftragte aus einschlägigen Praxisfeldern				

Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen					
Kennnummer: P 2	Arbeitsumfang (Workload): 300 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 10	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Zur Struktur der Erziehungswissenschaft in der Pluralität ihrer Teildisziplinen und Bezugswissenschaften (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	90 h	4
	2. Einführungen in die Spezifik ausgewählter Teildisziplinen und Handlungsfelder – im Hinblick auf die zur Wahl stehenden Schwerpunkte (Vorlesungen)		4 SWS (ca. 15 h pro Schwerpunkt bei vier Scherpunkt-Angeboten)	insgesamt 120 h	6
2	INHALT DES MODULS				
	In Verbindung mit der ersten Phase der Feldexploration (vgl. Modul P 1) nimmt das Modul „ <i>Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen</i> “ eine Schwellenposition ein. Es bietet einen Überblick über die Gliederung der Gesamtdisziplin sowie über ihre Einordnung in das geistes- bzw. sozialwissenschaftliche Fächerspektrum und setzt den Prozess der Orientierung im gewählten Studiengang auch im Sinne einer Vorbereitung der Entscheidung für die später folgenden Wahlpflicht-Module fort. Entsprechend bietet die erste Vorlesung einen relativ weiten Horizont an, vor dessen Hintergrund in den folgenden Einführungen (vgl. 2.) dann ausgewählte Teildisziplinen und Handlungsfelder im Sinne der zur Wahl stehenden Schwerpunkte (vgl. Wahlpflichtmodule in P 4) vorgestellt werden.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	bei 1.: Vorlesung mit begleitenden Lektüren (z.T. mit E-Learning-Anteilen sowie optionalem Tutorium) bei 2.: Einführung in die zur Wahl stehenden Schwerpunkte mit Vorlesungscharakter bzw. mit variierenden Lehr-/ Lernarrangements				
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN				
	Das Modul dient: <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Orientierung in der fachlichen Gesamtstruktur; ▪ dem Verständnis für die Einordnungsmöglichkeiten und -grenzen pädagogischen Denkens und Handelns im Hinblick auf Geschichte und Systematik des Faches mit seinen unterschiedlichen Bezugswissenschaften – sowie im Hinblick auf ausgewählte erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen und Handlungsfelder; ▪ der Entscheidungsvorbereitung für die Wahl der weiteren Vertiefungen in P 4. 				
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)				
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik				
6	GRUPPENGROÙE				
	bei 1. und allen Angeboten von 2.: der gesamte Jahrgang				
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)				
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE				
	Schriftliche Prüfung				
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE				
	5 %				
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS				
	jährlicher Turnus				
11	MODULBEAUFTRAGTE/R				
	Hoffmann				
12	LEHRENDE				
	zu 1. hauptamtlich Lehrende aus dem Institut für Pädagogik (Abt. Päd.), bei 2. aus den Schwerpunktbereichen der Abt. Päd. sowie Abt. Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik				

Forschungsmethodik und -methodologie						
Kennnummer: P 3		Arbeitsumfang (Workload): 360 h	Umfang in SWS pro Stud.: 8	Leistungspunkte: 12	Studiensemester: 3. und 4. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN			Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Einführung in die empirische Sozialforschung (Vorlesung)			2 SWS (30 h)	90 h	4
	2. Quantitative Methoden (Seminar)			2 SWS (30 h)	30 h	2
	3. Quantitative Methoden (Übung)			1 SWS (15 h)	45 h	2
	4. Qualitative Methoden (Seminar)			2 SWS (30 h)	30 h	2
	5. Qualitative Methoden (Übung)			1 SWS (15 h)	45 h	2
2	INHALT DES MODULS					
	Gegenstand des Moduls sind die grundlegenden Ansätze der empirischen Sozialforschung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und Methodologie. Sie erhalten ferner eine Einführung in quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren; dazu gehören auch Grundzüge der Statistik sowie der Umgang mit einer Statistiksoftware (z.B. SPSS).					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	bei 1.: Vorlesung bei: 2. bis 5. Seminar mit je begleitender Übung (ggf. mit E-Learning-Anteilen)					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	Die Studierenden können die Entstehung sozialwissenschaftlich empirischer Forschungsergebnisse grundsätzlich beurteilen sowie reflektieren und verfügen über ein basales Verständnis zur Spezifik qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden.					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik (Vorlesung geöffnet für den Zwei-Fach-B.A. Psychologie bzw. Soziologie sowie für den B.A. Kulturwissenschaft)					
6	GRUPPENGROÖBE					
	bei 1. der gesamte Jahrgang plus o.g. Öffnung bei den Seminaren 2. und 4.: jeweils der gesamte Jahrgang bei den Übungen 3. und 5.: jeweils ca. 30 Teiln.					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Schriftliche Prüfung					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	10 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	jährlicher Turnus					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Hannappel/Boer					
12	LEHRENDE					
	unter 1. besteht die Wahl zwischen einer Vorlesung des IfSoziologie oder des IfPsychologie; 2. bis 5. hauptamtlich Lehrende des Instituts für Soziologie					

1. Schwerpunkt-Bereich zur Profilbildung: Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik					
Kennnummer: P 4 (1)	Arbeitsumfang (Workload): 570 h	Umfang in SWS pro Stud.: 11	Leistungspunkte: 19	Studiensemester: 3. - 5. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Bildung und Lernen im Erwachsenenalter (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Beratung im Kontext der Erwachsenenpädagogik (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. Management, Planung und Organisation in der EB/WB (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	4. Methodik, Didaktik, Technik... – Aus der Praxis der Erwachsenenpädagogik (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	5. Begleitung des Moduls zu Vertiefung und Reflexion sowie zur Erstellung des Prüfungsportfolios (Tutorien in Anbindung an die Seminare und/oder die Vorlesung)		1+1 SWS (15+15 h)	15+15 h	1+1
	6. Exemplarische Handlungsfelder der Erwachsenenpädagogik (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	7. Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik. Eine bilanzierende Werkstatt (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Im Anschluss an den ersten Überblick zu diesem Schwerpunkt (in Modul P 2) dient dieses Modul nun der Vertiefung von grundlegenden Begriffen, Themen und Strukturen zur Erschließung des Terrains der Erwachsenenpädagogik bzw. der Erwachsenen- und Weiterbildung als wissenschaftlicher Teildisziplin und als professionellem Arbeitsfeld. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Bereiche „Bildung“, „Beratung“ und „Management“. Die Seminare flankierend nehmen Workshop-, Tutoriums- und auch Werkstatt-Formate die Entwicklung und Reflexion von berufsrelevanten Positionierungen bzw. Haltungen und auch die praktischen Handlungskompetenzen in den Blick.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung, Tutorium, Seminare mit hohem Anteil selbstgesteuerten Arbeitens, Workshops				
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen				
	Das Modul zielt auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse über Inhalte und Strukturen der Erwachsenenpädagogik bzw. der Erwachsenen- und Weiterbildung als wissenschaftlicher Teildisziplin und als professionellem Arbeitsfeld – verbunden mit exemplarischem Vertiefungswissen zu den Feldern „Bildung“, „Beratung“ und „Management“ sowie zu berufsrelevanten Handlungswissen in diesem Kontext.				
5	Verwendbarkeit des Moduls (ggf. Zusammenhang mit anderen Studiengängen)				
	Eines von mehreren Wahlpflichtmodulen im B.A. Pädagogik – zwei davon sind zu absolvieren				
6	Gruppengröße (im Fall der Gleichverteilung unter den Schwerpunkten)				
	Vorlesung: ca. 80; Seminar: ca. 40 Teiln.; Workshop: ca. 20 Teiln.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7) (Voraussetzung für die Zulassung zum Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls P 2)				
8	Prüfungsformen zur Ermittlung der Modul-Abschluss-Note				
	Modul-Portfolio (vgl. § 11 der Prüfungsordnung)				
9	Stellenwert der Modul-Note in der B.A.-Endnote				
	10%				
10	Häufigkeit des Angebots				
	jährlicher Turnus				
11	Modulbeauftragte/r				
	Hoffmann				
12	Lehrende				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.) aus diesem Schwerpunktbereich sowie Lehrbeauftragte aus einschlägigen Praxisfeldern				

2. Schwerpunkt-Bereich zur Profilbildung: Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

Kennnummer: P 4 (2)	Arbeitsumfang (Workload): 570 h	Umfang in SWS pro Stud.: 11	Leistungspunkte: 19	Studiensemester: 3. - 5. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe und das Recht der Kinder- und Jugendhilfe (Vorlesung)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Planung, Management und Organisation am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. Geschichte, Theorien sowie Konzepte der Sozialpädagogik (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	4. Zielgruppen, Handlungsfelder und Methoden aus der Praxis der Sozialpädagogik (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	5. Begleitung des Moduls zu Vertiefung und Reflexion sowie zur Erstellung des Prüfungsportfolios (Tutorien in Anbindung an die Seminare und/oder die Vorlesung)		1+1 SWS (15+15 h)	15+15 h	1+1
	6. Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen. Familienentwürfe und Familienerfahrungen (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	7. Sozialpädagogik im Spannungsfeld von Erziehung und Bildung, Intervention und Infrastruktur, Hilfe und Kontrolle. Eine Fallwerkstatt (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Im Anschluss an den ersten Überblick zu diesem Schwerpunkt (in Modul P 2) dient das Modul der Vertiefung der theoretischen, strukturellen, konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen der Sozialpädagogik mit dem Fokus auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Vertiefend betrachtet wird dabei die „Kinder- und Jugendhilfe“ als professionelles sozialpädagogisches Arbeitsfeld vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Spannungsfelder, unter Bezugnahme auf Praxis- und Forschungsperspektiven. Workshop-Formate nehmen flankierend die Entwicklung und Reflexion von berufsrelevanten Handlungskompetenzen in den Blick.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung, Tutorium, Seminare mit hohem Anteil selbstgesteuerten Arbeitens, Workshops				
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen				
	Das Modul zielt auf den Erwerb grundlegender Überblickskenntnisse über Entwicklung, Strukturen und theoretische Grundlegungen der Sozialpädagogik und des professionellen Arbeitsfeldes „Kinder- und Jugendhilfe“ in Verbindung mit exemplarischem Vertiefungswissen zu methodischen, diagnostischen und verstehenden Zugängen zu Adressat/innen und Nutzergruppen sowie zu berufsrelevanten Handlungskompetenzen in diesem Kontext.				
5	Verwendbarkeit des Moduls (ggf. Zusammenhang mit anderen Studiengängen)				
	Eines von mehreren Wahlpflichtmodulen im B.A. Pädagogik – zwei davon sind zu absolvieren.				
6	Gruppengröße (im Fall der Gleichverteilung unter den Schwerpunkten)				
	Vorlesung: ca. 80; Seminar: ca. 40 Teiln.; Workshop: ca. 20 Teiln.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7) (Voraussetzung für die Zulassung zum Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls P 2)				
8	Prüfungsformen zur Ermittlung der Modul-Abschluss-Note				
	Portfolio (vgl. § 11 der Prüfungsordnung)				
9	Stellenwert der Modul-Note in der B.A.-Endnote				
	10%				
10	Häufigkeit des Angebots				
	jährlicher Turnus				
11	Modulbeauftragte/r				
	Schrapper (bzw. Nachfolge)				
12	Lehrende				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.) aus diesem Schwerpunktbereich sowie Lehrbeauftragte aus einschlägigen Praxisfeldern				

3. Schwerpunkt-Bereich zur Profilbildung: Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik (Arbeitstitel)					
Kennnummer: P 4 (3)	Arbeitsumfang (Workload): 570 h	Umfang in SWS pro Stud.: 11	Leistungspunkte: 19	Studiensemester: 3. - 5. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Theorie und Empirie zu Migration und Heterogenität (Vorlesung)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Bedingungen und Varianten von Migration und Heterogenität (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. Pädagogische Arbeitsfelder im Bereich Migration und Heterogenität (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	4. Aus der Praxis der Integrationsarbeit (Workshop)		2 SWS (30)	30 h	2
	5. Begleitung des Moduls zu Vertiefung und Reflexion sowie zur Erstellung des Prüfungsportfolios (Tutorien in Anbindung an die Seminare und/oder die Vorlesung)		1+1 SWS (15+15 h)	15+15 h	1+1
	6. Handlungsformen im Kontext von Migration und Heterogenität (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	7. Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik. Zur Bilanz (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Im Mittelpunkt des Moduls steht pädagogisches Handeln unter den Bedingungen von und im Hinblick auf (erzwungene und freiwillige) Migration und Varianten der Heterogenität. Zu den Themen gehören Theorie und Empirie des Pädagogischen in Bezug auf Phänomene wie migrationsbedingte Interkulturalität bzw. Diversität, Globalisierung, Flucht, internationale berufliche Mobilität vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenz- und Integrationsvorstellungen im Allgemeinen. Auch werden exemplarisch typische Arbeitsfelder und adäquate Formen des praktischen Handelns betrachtet.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung, Tutorium, Seminare mit hohem Anteil selbstgesteuerten Arbeitens, Workshops				
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen				
	Das Modul zielt auf den Erwerb eines Verständnisses für spezifische pädagogische Herausforderungen im Kontext von Migration und Heterogenität, ein Wissen um Migrationsgründe, Verläufe und damit verbundenen Lebenslagen, die Kenntnis von in diesem Bereich typischen pädagogischen Handlungsfeldern sowie die Fähigkeit, hier angemessene pädagogische Handlungsformen zu wählen und einsetzen zu können.				
5	Verwendbarkeit des Moduls (ggf. Zusammenhang mit anderen Studiengängen)				
	Eines von mehreren Wahlpflichtmodulen im B.A. Pädagogik – zwei davon sind zu absolvieren				
6	Gruppengröße (im Fall der Gleichverteilung unter den Schwerpunkten)				
	Vorlesung: ca. 80; Seminar: ca. 40 Teiln.; Workshop: ca. 20 Teiln.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7) (Voraussetzung für die Zulassung zum Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls P 2)				
8	Prüfungsformen zur Ermittlung der Modul-Abschluss-Note				
	Modul-Portfolio (vgl. § 11 der Prüfungsordnung)				
9	Stellenwert der Modul-Note in der B.A.-Endnote				
	10%				
10	Häufigkeit des Angebots				
	jährlicher Turnus				
11	Modulbeauftragte/r				
	Waburg				
12	Lehrende				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.) aus diesem Schwerpunktbereich sowie Lehrbeauftragte aus einschlägigen Praxisfeldern				

4. Schwerpunkt-Bereich zur Profilbildung: Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion					
Kennnummer: P 4 (4)	Arbeitsumfang (Workload): 570 h	Umfang in SWS pro Stud.: 11	Leistungspunkte: 19	Studiensemester: 3. - 5. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Anthropologische Grundlagen einer nicht-ausschließenden Pädagogik – Inklusion (Vorlesung)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	2. Aneignungsprozesse im bio-psycho-sozialen Zusammenhang – Inklusion aus der Subjektperspektive (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	3. Gesellschaftliche Aussonderungsprozesse – Grundlagen und Antinomien der Inklusionsförderung (Seminar)		1 SWS (15 h)	75 h	3
	4. Pädagogische Praxis im inklusiven Gemeinwesen (Workshop)		2 SWS (30)	30 h	2
	5. Begleitung des Moduls zu Vertiefung und Reflexion sowie zur Erstellung des Prüfungsportfolios (Tutorien in Anbindung an die Seminare und/oder die Vorlesung)		1+1 SWS (15+15 h)	15+15 h	1+1
	6. Pädagogische Praxis im Kontext schulischer Inklusion (Workshop)		2 SWS (30 h)	30 h	2
	7. Aspekte inklusiver Pädagogik. Eine bilanzierende Werkstatt (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS				
	Im Mittelpunkt des Moduls stehen pädagogisches Reflektieren und Handeln auf der Basis einer nicht-ausschließenden Pädagogik. Anthropologische Grundlagen und Aspekte der Aneignung vor dem Hintergrund von Differenz bzw. gesellschaftlicher Exklusion bilden den sich ergebenden pädagogischen Handlungsraum einer Inklusion in Feldern von Bildung und Förderung. Darüber hinaus fokussiert das Modul biologische, psychologische, kulturelle und soziale Faktoren und auch Belastungen bzw. Beeinträchtigungen und erschließt pädagogische Handlungsoptionen zur (Wieder-)Herstellung von Teilhabe.				
3	LEHR- UND LERNFORMEN				
	Vorlesung, Tutorium, Seminare mit hohem Anteil selbstgesteuerten Arbeitens, Workshops				
4	Qualifikationsziele/Kompetenzen				
	Das Modul zielt auf den Erwerb eines allgemeinen pädagogischen Grundverständnisses des Inklusionsanliegens. Neben grundlegenden Kenntnissen zu den komplexen individuellen wie gesellschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen fokussiert dieses Modul Reflexionskompetenzen im Bereich der Erziehung/Förderung angesichts riskanter Lebenslagen, wie u.a. Marginalisierungen oder Beeinträchtigungen verschiedener Art. Hierzu gehören auch Kenntnisse der Wirkungen solcher Lebensbedingungen in Bezug auf die individuelle Entwicklung und die jeweiligen Sozialisationssysteme – verbunden mit entsprechenden pädagogischen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen.				
5	Verwendbarkeit des Moduls (ggf. Zusammenhang mit anderen Studiengängen)				
	Eines von mehreren Wahlpflichtmodulen im B.A. Pädagogik – zwei davon sind zu absolvieren				
6	Gruppengröße (im Fall der Gleichverteilung unter den Schwerpunkten)				
	Vorlesung: ca. 80; Seminar: ca. 40 Teiln.; Workshop: ca. 20 Teiln.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7) (Voraussetzung für die Zulassung zum Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls P 2)				
8	Prüfungsformen zur Ermittlung der Modul-Abschluss-Note				
	Modul-Portfolio (vgl. § 11 der Prüfungsordnung)				
9	Stellenwert der Modul-Note in der B.A.-Endnote				
	10%				
10	Häufigkeit des Angebots				
	jährlicher Turnus				
11	Modulbeauftragte/r				
	Rödler				
12	Lehrende				
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik) aus diesem Schwerpunktbereich sowie Lehrbeauftragte aus einschlägigen Praxisfeldern				

Integriertes Praxisprojekt (mit Praktikum)						
Kennnummer: P 5		Arbeitsumfang (Workload): 510 h	Umfang in SWS pro Stud.: 5	Leistungspunkte: 17	Studiensemester: 4. bis 6. Sem.	Dauer: drei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN			Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Auftragsklärung und Planung der Projektarbeit sowie gegenstandsbezogene Grundlagen des Projektthemas und methodische Grundlagen der Projektarbeit (Termin(e) im SoSe zur vorbereitenden Planung; dann zum WS Seminare mit Projektgruppen)			2 SWS (30 h)	60 h	1+2
	2. Realisation der Projektarbeit im Rahmen eines Projektpraktikums (Im Hinblick auf die Verteilung des Zeitbudgets sind ggf. projektbedingte Anforderungen der AuftraggeberInnen zu berücksichtigen.)			1 SWS (15 h)	330 h	11
	3. Begleitung der Praxisphase (in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Universität-Praxis)					
	4. Auswertung und Präsentation sowie Reflexion und Transfer der Projektergebnisse (Seminare mit Projektgruppen)			2 SWS (30 h)	45 h	3
2	INHALT DES MODULS					
	An einer meist durch eine externe Institution als Praxisstelle gestellten, pädagogisch relevanten Aufgabe werden exemplarisch alle Arbeitsschritte einer projektförmigen Auftragsbearbeitung geplant, vorbereitet, realisiert, ausgewertet, dokumentiert und präsentiert.					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	Seminaristische Begleitung der Projektgruppen; kollegiale Beratung; Gruppen- und Einzelarbeit; Vorträge bzw. Präsentationen; schriftliche Ausarbeitung					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	Das Modul dient dem exemplarischen Erwerb grundlegender Fähigkeiten zu auftragsbezogener Planung, Durchführung und Präsentation von Arbeitsvorhaben, zu arbeitsteiliger und kooperativer Organisation professioneller Arbeitsprozesse sowie zu Reflexion und Transfer von exemplarischen Erfahrungen – zum einen zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit, zum anderen auch in Bezug auf den pädagogischen Arbeitsmarkt, der insgesamt vermehrt projektartige Organisationsformen aufweist.					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik					
6	GRUPPENGROÖE					
	Seminare mit ca. 20 Teiln., wobei Größe der einzelnen Projektgruppen darin variiert					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Projektbericht (vgl. § 12 der Prüfungsordnung)					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	5 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	jährlicher Turnus					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Koordinierungsstelle Universität-Praxis					
12	LEHRENDE					
	hauptamtlich Lehrende aus dem FB 1, <ul style="list-style-type: none"> • ca. 50% aus dem Institut für Pädagogik, Abt. Päd., • ca. jeweils 20% aus den Instituten für Soziologie und Psychologie • ca. 5% aus dem Institut für Pädagogik, Abt. Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik, • ca. 5% die Koordinierungsstelle Universität-Praxis (beratend bzw. begleitend) 					

Grundlagen der Psychologie						
Kennnummer: R 1		Arbeitsumfang (Workload): 330 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 11	Studiensemester: 1. und 2. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN			Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Einführung in die pädagogische Psychologie (Vorlesung)		2 SWS (30 h)	60 h	3	
	2. Grundlegende Theorien und empirische Befunde der Sozialpsychologie (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4	
	3. Grundlegende Theorien und empirische Befunde der Entwicklungspsychologie (Seminar)		2 SWS (30 h)	90 h	4	
2	INHALT DES MODULS					
	Erfassung und Einordnung theoretischer Zusammenhänge psychologischer, insbesondere entwicklungs- und sozialpsychologischer Zugänge zum pädagogischen Handeln					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	1.: Vorlesung (mit optionalem Tutorium); 2. und 3.: Seminare					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	Die Studierenden können wesentliche psychologische Beiträge zu Beschreibung und Erklärung pädagogisch relevanter Sachverhalte vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien verstehen und einordnen.					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik (Öffnung der Vorlesung für Lehramtsstudiengänge)					
6	GRUPPENGROÖBE					
	bei 1.: der gesamte Jahrgang plus o.g. Öffnung; bei 2. und 3.: ca. 30 Teiln.					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Schriftliche Prüfung					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	10 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	jährlicher Turnus					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Neidhardt					
12	LEHRENDE					
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Psychologie					

Grundlagen der Soziologie						
Kennnummer: R 2		Arbeitsumfang (Workload): 330 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 11	Studiensemester: 3. und 4. Sem.	Dauer: zwei Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN			Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Soziologische Grundbegriffe. Einführung in die Soziologie (Vorlesung)			2 SWS (30 h)	60 h	3
	2. Soziologische Theorie (Seminar)			2 SWS (30 h)	90 h	4
	3. Materiale Soziologie (Seminar)			2 SWS (30 h)	90 h	4
2	INHALT DES MODULS					
	Das Modul leistet eine systematische Einführung in Denkweise, Grundbegriffe, Theorien und Themenfelder der Soziologie für Studierende der Erziehungswissenschaft.					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	1.: Vorlesung (mit optionalem Tutorium); 2. und 3.: Seminare					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	Das Modul zielt auf einen Überblick über die Gegenstandsbereiche der Soziologie, auf ein Grundverständnis soziologischen Denkens sowie auf die Demonstration der Bedeutung desselben für die pädagogische Handlungspraxis.					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik (Öffnung der Vorlesung für Lehramtsstudiengänge)					
6	GRUPPENGROÖBE					
	bei 1.: der gesamte Jahrgang (plus o.g. Öffnung); bei 2. und 3.: ca. 30 Teiln.					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Mündliche Prüfung					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	10 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	jährlicher Turnus					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Gebhardt					
12	LEHRENDE					
	hauptamtlich Lehrende des Instituts für Soziologie sowie ausgewählte Lehrbeauftragte					

Studienorientierung und pädagogische Professionalität (inkl. E 1 Extra: offener Wahlpflicht-Bereich)					
Kennnummer:	Arbeitsumfang	Umfang in SWS	Leistungspunkte:	Studiensemester:	Dauer:
E 1	(Workload): 540 h	pro Stud.: ca. 15	18	1. bis 5. Sem.	fünf Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Informationstage vor Studienbeginn	Block 2 SWS (30 h)			1
	2. Studienpartnerschaft (vom 1. bis zum 4. Semester)	4 SWS (15 h/Sem.)	15 h/Sem.		4
	3. Übergang Studium – Beruf (Forum)	1 SWS (15 h)	15 h		1
	4. Pädagogische Professionalität (Vorlesung)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	5. E 1 Extra (E 1X): offener Wahlpflichtbereich, zur Wahl steht jeweils eine der folgenden Varianten:	s.u.	s.u.		s.u.
	5. a. freie Kombinationen aus Angeboten im Sinne des „studium generale“	insges. ca. 6 SWS	insges. ca. 180 h		9
	ODER 5. b. Kompaktangebot: „Bildungsprozesse in der Kindheit“				
	• Erziehen und Bilden in der Kindheit (Vorlesung)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	• Erfahrungs- und Bildungsräume von Kindern 1 (Seminar)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	• Erfahrungs- und Bildungsräume von Kindern 2 (Seminar)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	ODER 5. c. Kompaktangebot: „Geographie“				
	• Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (Vorlesung)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	• Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (Vorlesung)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	• Regionale Geographie Deutschlands (Vorlesung)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	ODER 5. d. Kompaktangebot: „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (siehe auch unter „Lehrende“)				
	• Mikroökonomie (Vorlesung, incl. Übung)	2+1 SWS (45 h)	90 h		zusammen
	• Makroökonomie (Vorlesung, incl. Übung)	2+1 SWS (45 h)	90 h		9
	ODER 5. e. Kompaktangebot: „Grundlagen der psychologischen Beratung mit Kindern“				
	• Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Vorlesung/Übung)	2+1 SWS (45 h)	45 h		3
	• Psychische Störungen im Kindesalter (Seminar)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	• Ansätze zu Therapie und Beratung mit Kindern (Seminar)	2 SWS (30 h)	60 h		3
	ODER N.N. (kann nach Möglichkeit bzw. in Absprache mit weiteren Instituten noch ergänzt werden)	insges. ca. 6 SWS	insges. ca. 180 h		9
	ODER 5. p. Es besteht auch die Möglichkeit, in diesem Rahmen zusätzliche Praktikumszeiten zu absolvieren und sich diese hier anerkennen zu lassen.	Einzelfall-Prüfung durch die Koordinierungsstelle Universität-Praxis			9
2	INHALT DES MODULS				
	<p>Die Veranstaltungen dieses Moduls flankieren die Basis-, Profil- und Referenz-Module im Sinne einer orientierenden Unterstützung der Studierenden in der Eingangsphase, im weiteren Studienverlauf sowie beim Übergang in die berufliche Praxis:</p> <p>Die Informationstage vor Studienbeginn (1.) dienen dabei zunächst dem gegenseitigen Kennenlernen innerhalb des Studienjahrgangs sowie der frühzeitigen Klärung von Fragen zu Studienzielen, -struktur und -verlauf.</p> <p>In dieser Zeit formieren sich überdies die sog. Studienpartnerschaften (2.), die bis ins 4. Semester fortgeführt werden. Sie bieten im Modell eines moderierten, aber primär von den Studierenden selbstorganisierten Lernprozesses ein Forum für Reflexion, Organisation, Austausch und Kooperation zu allen allgemeineren bzw. das Studium flankierenden Aspekten. Sie werden im 1. Semester von Lehrenden des Fachbereichs moderiert, vom 2. bis zum 4. Semester durch studentische Mentor/innen aus höheren Semestern des Studiengangs begleitet.</p> <p>Dies mündet im 5. Semester in ein gemeinsames Forum zum Thema „Übergang Studium – Beruf“, das sich an den Fragen der Studierenden orientiert (z.B. zu Abschlussarbeit, Bewerbung, mögliche Master-Studiengänge, bisherige Absolventenerfahrungen etc.) und von Lehrenden des Instituts für Pädagogik moderiert wird. Das Forum wird von einer Vorlesung zum Thema „Pädagogische Professionalität“ flankiert, in der die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Konstitution des professionellen Handelns (jenseits der speziellen Schwerpunkte aus dem Profildbereich) im Vordergrund steht.</p> <p>Der 5. Teilbereich, E 1 Extra, bietet offene Ergänzungsmöglichkeiten des individuellen Studienprofils nach persönlichem Interesse bzw. nach Verfügbarkeit – wahlweise in den verschiedenen Varianten (s.o.) entweder verschiedene Einblicke in andere Fachdisziplinen im Sinne des „studium generale“ bzw. eine Ergänzung durch weitere Angebote der Universität (z.B. eine Software-Auffrischung, Angebote des Women Career Centers, ein Sprachkurs im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts) oder je eine kompakte Komplementierung um weitere pädagogische bzw. pädagogisch relevante Themengebiete bieten. Die Angebote hierzu orientieren sich an den Vorgaben der jeweiligen Fächer.</p>				

3	LEHR- UND LERNFORMEN
	Die Arbeitsformen in 1. bis 4. sind in erster Linie auf aktivierende bzw. flankierend moderierte Verfahren ausgerichtet, die z.T. im Plenum, auch als Vorlesung, und z.T. in moderierten Gruppen stattfinden. Der 5. Punkt orientiert sich an den Vorgaben der anbietenden Fächer bzw. Institute oder Einrichtungen.
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN
	Das Modul dient <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Einfinden in das soziale Setting des Studiengangs, ▪ dem Verständnis der Studienorganisation sowie Reflexion der eigenen Studienpraxis, ▪ dem Verständnis grundlegender Strukturen und Prozesse innerhalb der Universität, ▪ der Vorbereitung auf den Übergang in den Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt „Pädagogische Professionalität“ sowie ▪ der Eröffnung zusätzlicher individuell profilbildender Wahlangebote.
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik
6	GRUPPENGROÖBE
	bei 1., 3. und 4.: jeweils der gesamte B.A.-Päd.-Jahrgang (keine Öffnung) bei 2.: ca. 15 Teiln. pro Gruppe (keine Öffnung); im 1. Semester mit hauptamtlich Lehrenden, 2.-4. Semester in tutorieller Betreuung (s.u.) bei 5.: nach Maßgabe der jeweiligen Anbieter/innen
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE
	Kolloquium zum Abschluss (vgl. § 12 der Prüfungsordnung)
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE
	0 %
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS
	1. jeweils zu Studienbeginn 2. bis 5. kontinuierlich studienbegleitend
11	MODULBEAUFTRAGTE/R
	Allmann
12	LEHRENDE
	bei 1., 3. und 4.: hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.) bei 2. jeweils für das erste Semester: hauptamtlich Lehrende aus dem Fachbereich 1: <ul style="list-style-type: none"> • ca. 75% aus dem Institut für Pädagogik, Abt. Päd. • ca. je 10% aus den Instituten für Soziologie und Psychologie • ca. 5% aus dem Institut für Pädagogik, Abt. Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik dann: stud. Tutor/innen unter Betreuung der Koordinierungsstelle Universität-Praxis (vgl. E 2) bei 5.a.: Lehrende der „studium generale“ anbietenden Institute und der Einrichtungen der Universität bei 5.b. bis e.: <ul style="list-style-type: none"> b. Bildungsprozesse in der Kindheit (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte des Instituts für Grundschulpädagogik; Ansprechpartnerinnen: Prof. Dr. Kristin Westphal; Dr. Wiebke Lohfeld) c. Geographie (hauptamtlich Lehrende des Instituts für Geographie; Ansprechpartner: PD Dr. Thomas Brühne) d. Volkswirtschaftslehre (Prof. Dr. Klaus Diller, Institut für Management). „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind als „Kompaktangebot“ mit einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung im Sinne einer Zusatzleistung verbunden. Alternativ ist es auch möglich beide oder eines der beiden Angebote im Rahmen des „studium generale“ (im Sinne von 5. a.) zu belegen (Näheres zu den Konditionen in der Veranstaltung). e. Psychologie (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte des Instituts für Psychologie; Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Eva Neidhardt) Zur Verteilung der Plätze (Schätzung): <ul style="list-style-type: none"> 5.a. „studium generale“: 15% 5. b. Bildungsprozesse in der Kindheit: 25% 5. c. Geographie: 3% 5. d. Volkswirtschaftslehre: 2% 5. e. Psychologie: 35% 5. p. Praktikum: 20%

Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung						
Kennnummer: E 2		Arbeitsumfang (Workload): 270 h	Umfang in SWS pro Stud.: 6	Leistungspunkte: 9	Studiensemester: 1. bis 4./5. Sem.	Dauer: vier Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN			Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	1. Arbeitstechniken und wissenschaftliche Recherche (Workshop)			1 SWS (15 h)	45 h	2
	2. Mündliches Präsentieren (Workshop)			2 SWS (30 h)	30 h	2
	3. Wissenschaftliches Schreiben (Workshop)			2 SWS (30 h)	30 h	2
	4. Lerntechniken und wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis von Tutorien-, Moderations- oder Mentoring-Angeboten (Seminar und eigenes Angebot)			1 SWS (15 h) Übung	45 h + eigenes Angebot der Stud. 30 h	3
2	INHALT DES MODULS					
	<p>Das Modul umfasst zunächst drei Veranstaltungen in Form von Workshops, die dem Erwerb bzw. dem Ausbau grundlegender Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf dienen. Dazu gehören eine differenzierte Vorstellung über die Spezifik wissenschaftlichen Arbeitens, die Beherrschung von Suchstrategien, die kritische Bewertung von Rechercheergebnissen sowie ein adäquater Schreibstil. Im Workshop „Mündliches Präsentieren“ werden Grundlagen der Rede- bzw. Gesprächsrhetorik und der mediengestützten Präsentation vermittelt.</p> <p>Die 4. Veranstaltung dient dann (ab dem 3. Semester) der pädagogischen Anwendung bzw. Erprobung, d.h. mit Rückbindung an eine anleitende und reflektierende Übung arbeiten die Studierenden wahlweise als Tutor/innen, Moderator/innen oder Mentor/innen mit eigenen Gruppen aus den Folgejahrgängen des Studiengangs oder aus anderen universitären Projekten (z.B. zur Integration von Flüchtlingen oder als sog. „Uni-Botschafter/innen“ im Bereich der Studienberatung). Die Verteilung des Zeitaufwands ist dabei den jeweiligen Einsatzgebieten anzupassen.</p>					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	Workshops mit Trainings- bzw. Übungsanteilen sowie anschließender begleiteter Umsetzungsphase					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	<p>Durch den Trainingscharakter der Veranstaltungen soll das Bewusstsein der Studierenden für die Spezifik grundlegender, auch wissenschaftlich relevanter Schlüsselkompetenzen geschärft werden: Schriftliches und mündliches Kommunikationsvermögen sowie ein reflektierter Umgang mit Information und Wissen gehören heutzutage zu zentralen Basisqualifikationen für Studium und Beruf. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Basiskenntnisse sowie Umsetzungserfahrungen in wesentlichen Arbeitstechniken, so dass sie in der Lage sind, eigenständig Recherchen durchzuführen, Fachtexte zu analysieren, Referate zu präsentieren und schriftliche Arbeiten adäquat abzufassen – bzw. andere dabei pädagogisch zu unterstützen.</p>					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik					
6	GRUPPENGROÖE					
	bei 1. bis 3.: ca. 20 TeilnehmerInnen pro KSB-Workshop; bei 4. Seminar mit Übungsgruppen ca. 30 Teiln.					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (zu Teilnahme und möglichen Zusatzleistungen vgl. PO § 7)					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Dokumentation zu allen Teilen des Moduls (vgl. § 12 der Prüfungsordnung)					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	0 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	jährlicher Turnus					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Koordinierungsstelle Universität-Praxis des FB 1 (zu 1. bis 3. in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB), Bereich Schlüsselkompetenzen)					
12	LEHRENDE					
	zu 1. bis 3.: Ausgewählte Lehrbeauftragte des KSB; zu 4. Koordinierungsstelle Universität-Praxis des FB 1 sowie für das Begleitseminar hauptamtlich Lehrende des Instituts für Pädagogik (Abt. Päd.)					

B.A.-Abschlussarbeit (Thesis)						
Kennnummer: T 1		Arbeitsumfang (Workload): 450 h	Umfang in SWS pro Stud.: 2	Leistungspunkte: 15	Studiensemester: 6. Sem.	Dauer: ein Sem.
1	LEHRVERANSTALTUNGEN		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte	
	1. Begleitveranstaltung sowie		2 SWS (30h)	60 h	3	
	2. Erstellung der Thesis			360 h	12	
2	INHALT DES MODULS					
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung in einem erziehungswissenschaftlichen Kontext unter selbständiger Recherche, Auswahl und Einsatz geeigneter Forschungsmethoden ▪ Durchführung und Dokumentation des Forschungsprojektes ▪ Präsentation und Reflexion der Forschungsergebnisse 					
3	LEHR- UND LERNFORMEN					
	bei 1. Begleitung und Beratung z.B. im Form von Kolloquien oder einer Forschungswerkstatt; Gruppen- oder Einzelarbeit; schriftliche Ausarbeitung der Thesis					
4	QUALIFIKATIONSZIELE/KOMPETENZEN					
	Die Studierenden sollen eine Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen, einordnen und diskutieren können.					
5	VERWENDBARKEIT DES MODULS (GGF. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN STUDIENGÄNGEN)					
	Pflichtmodul im B.A. Pädagogik					
6	GRUPPENGROÖE					
	bei 1. Begleitveranstaltung nach Maßgabe der Betreuer/innen (Durchschnitt: ca. 8 Teiln.)					
7	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN					
	Teilnahme an der Begleitveranstaltung und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung (Thesis) (Teilnahmevoraussetzung: i.d.R. erfolgreicher Abschluss der Module, die – gemäß Studienverlaufsplan – bis zum Ende des 5. Semesters abgeschlossen werden können (vgl. § 24 Abs. 3 der Prüfungsordnung))					
8	PRÜFUNGSFORMEN ZUR ERMITTLUNG DER MODUL-ABSCHLUSS-NOTE					
	Abschlussarbeit (Thesis)					
9	STELLENWERT DER MODUL-NOTE IN DER B. A.-ENDNOTE					
	15 %					
10	HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS					
	nach Bedarf jedes Semester					
11	MODULBEAUFTRAGTE/R					
	Gesamtkoordination durch die Geschäftsführung des Fachbereichs 1					
12	LEHRENDE					
	Zur Regelung der Betreuung: vgl. § 24 Prüfungsordnung Zur Verteilung: ca. 40% Institut für Pädagogik, Abt. Päd.; ca. 25% Institut für Psychologie; ca. 25% Institut für Soziologie; ca. 7% Institut für Pädagogik, Abt. Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik, ca. 3% andere Fächer bzw. Institute					